

"Schulkultur" der Voltaire-Schule

In der Schulkonferenz wurde am 08.05.1998 erstmalig das Schulprogramm der Schule verabschiedet, in dem sich Lehrer, Eltern und Schüler auf **Prinzipien** verständigt haben, die beim Zusammenleben und -arbeiten als **Richtschnur** und beim dauernden Bemühen um die Verbesserung unserer Schule als **Leitbild** dienen sollen. Im Folgenden werden diese Grundgedanken zusammengefasst dargestellt.

Teil I

- Alle Mitglieder der Schulgemeinde verpflichten sich, diese anzuerkennen und täglich einzuhalten. Sie sind Maßstab für das Verständnis und die Umsetzung der im zweiten Teil getroffenen praktischen Regelungen.
- Jeder Mensch besitzt **Würde**, weil er einmalig, unersetzlich und unverzichtbar ist. Er hat daher das **Recht**, **Achtung** und **Anerkennung** zu erfahren und die **Pflicht**, Achtung und Anerkennung jedem anderen entgegenzubringen.
- Als **mündiger Mensch** denkt er kritisch, entscheidet selbstverantwortlich und trägt die Folgen seiner Entscheidungen. Er erkennt allgemeingültige Gesetze, geltende Normen und gemeinsam erarbeitete Regeln an. Er zeigt Mut, für die eigene Überzeugung einzustehen, auch wenn er dadurch persönliche Nachteile in Kauf nehmen muss.
- **Verantwortung** bedeutet, dass er für sein Handeln sich und anderen gegenüber Antwort geben kann, für dessen Folgen einsteht und den von ihm verursachten Schaden nach Kräften wieder gutmacht.
- **Leistung** dient sowohl der Selbstfindung und Selbstverwirklichung der Einzelnen als auch dem Gesamtwohl. Lehrkräfte, Schüler und Eltern sind in gleicher Weise verpflichtet, ihren Beitrag zum Gelingen der Schule zu leisten:
 - Lehrkräfte,**
 - indem sie ihre Dienstpflichten gewissenhaft erfüllen
 - die Schülerinnen und Schüler bestmöglich fördern
 - sich schrittweise bei der Lenkung der Lernprozesse zurücknehmen und
 - beispielhaft selbst Lernende bleiben.
 - Schülerinnen und Schüler,**
 - indem sie ihr Wissen und Können vermehren
 - zunehmend selbst bestimmt lernen
 - zu einer offenen, sich selbst fordernden Lernhaltung finden
 - Eltern,**
 - indem sie ihren Kindern dabei Rückhalt geben
 - sie unterstützend begleiten und ihnen angemessenen Freiraum geben.

Kommunikation heißt, dass Gesprächspartner offen und ehrlich miteinander reden, einander zuhören und bemüht sind, sich in den anderen hineinzusetzen.

Toleranz verlangt, dass wir Mitmenschen achten und in ihrer Andersartigkeit annehmen. Wir bemühen uns, ihre Ansichten und Interessen zu verstehen, ihre Rechte zu wahren und auf ihre Gefühle Rücksicht zu nehmen. Intolerantes Verhalten nennen wir beim Namen und versuchen, daraus entstehende Konflikte gewaltfrei zu lösen.

Unter **Partnerschaft** verstehen wir die vertrauensvolle und ehrliche Zusammenarbeit an gemeinsamen Aufgaben und Zielen. Bei wechselseitiger Wahrung von Rechten und Erfüllung von Pflichten können so bessere Ergebnisse erzielt werden, als sie für den Einzelnen erreichbar wären.

Miteinander - füreinander: Im Bemühen um ein gelingendes Leben des heranwachsenden Menschen finden sich die gemeinsamen Ziele von Schülern, ihren Eltern und Lehrkräften. Zum menschenwürdigen Zusammenleben und zu wirkungsvoller Arbeit soll und darf jeder das beitragen, was er selbst vermag; er bekommt die nötige Hilfe, wenn er sie braucht. Gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung sollen das Zusammenleben erleichtern und beim Lernen, Lehren und Erziehen helfen.

Teil II

Konfliktbewältigung

- Jede Art von Diskriminierung, Beleidigung, Bedrohung und **Gewaltanwendung** – auch mit Worten – ist in unserer Schule unzulässig. Das Beispiel von Eltern und Lehrern im Gebrauch einer angemessenen und menschenwürdigen **Sprache** ist von großer Bedeutung.
- **Konfliktregelung:** Bei Verstößen gegen die Regeln und bei Konflikten soll zunächst im Sinne der "**Schulkultur**" der Weg über **Kommunikation** und **Einsicht** gesucht werden.

Sollte es zu keiner Einigung kommen, wird das "**Mediationsteam**" hinzugezogen. In dem "Mediationsteam" sind Schülerinnen und Schüler aller Jahrgänge vertreten, die Organisation obliegt den **Mediatorinnen** Corina Kaßner und Kerstin Richter.

Es werden ggf. die Vertrauenslehrerinnen und -lehrer und ein/e Vertreter/in der Schulleitung hinzugezogen.

Leitgedanken des "Mediationsteams" sollen immer sein,

- den jungen Menschen in seiner Entwicklung zu fördern
- den der Schulgemeinde eventuell zugefügten Schaden einzusehen und
- nach Möglichkeit wieder gutzumachen.

Dabei sind alle Beteiligten aufgerufen, Konflikte **offen** darzulegen und auf eine friedliche Lösung hinzuarbeiten. Erfordert es die Situation, tagt die Klassenkonferenz, um ggf. weiterreichende Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (gemäß Abschnitt 4 §§ 63/64 BbgSchulG) anzuwenden.

Teil III

Hausordnung

- Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, **regelmäßig** am Unterricht und an Schulveranstaltungen teilzunehmen.
- Vor Unterrichtsbeginn begeben sich alle Schülerinnen und Schüler unverzüglich und **pünktlich** zu ihren Klassen- oder Fachräumen. Während der Unterrichtszeiten ist Lärm auf dem Schulhof und im Schulgebäude zu vermeiden.
- Unterrichtet wird im 90-minütigen Blockunterricht. Die Fünf-Minuten-Pause regelt die verantwortliche Lehrkraft in Absprache mit den Schülerinnen und Schülern.
- Falls eine Lehrkraft spätestens zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht erschienen ist, wird dieses von den Klassensprechern im Sekretariat gemeldet. Schülerinnen und Schüler der GOST, die erst nach Unterrichtsbeginn erscheinen, stören im erheblichen Maße den Unterrichtsablauf. Die unterrichtenden Fachlehrer entscheiden im Einzelfall, ob die verspätete Schülerin/ der verspätete Schüler das Recht auf die Unterrichtsstunde verwirkt hat. Die Stunde gilt in dem Fall als unentschuldigt. Über begründete Ausnahmefälle entscheidet die ebenfalls die unterrichtende Lehrkraft.
- Jedes **Verlassen des Raumes** bedeutet eine Störung für den Unterricht. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann dieses durch die unterrichtende Lehrkraft gestattet werden.
- Essen ist während des Unterrichtes grundsätzlich nicht gestattet. Nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. längere Klassenarbeiten, Klausuren) kann dies gestattet werden. Um Verschmutzungen und Beschädigungen der Schule zu vermeiden, ist das Kaugummikauen im Schulhaus nicht gestattet. Kaugummis dürfen nur in Papierkörben und Mülleimern entsorgt werden.
- Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte, die als letzte einen Unterrichtsraum nutzen, sind dafür verantwortlich, dass die Fenster geschlossen werden und die Stühle auf die Tische gestellt werden.
- Unterrichtsräume, Tafeln, Mobiliar und technische Geräte sind pfleglich zu behandeln.
- In den **Computerräumen** gelten die dort ausgehängten Regelungen.

- Einmal im Monat findet an einem Samstag der offizielle Nachschreibetermin für Tests, Klassenarbeiten und Klausuren (Primarstufe, Sekundarstufe, GOST) statt.

Pausenregelung

- In der Pause von 9:45 bis 10:05 Uhr verlassen die Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarstufe das Schulgebäude und begeben sich auf den Hof. Die Lehrkräfte verschließen die Räume.
- In den Pausen und in den Freistunden dürfen die Schülerinnen und Schüler der GOST die Lichthöfe des oberen Flures nutzen. Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 9 und 10 stehen in der Mittagspause die Lichthöfe des mittleren Flures als Aufenthaltsbereich zur Verfügung. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 – 8 haben Aufenthaltsbereiche im Kellergeschoss – Lernwerkstatt.
- Die Essenzeiten in der Cafeteria sind wie folgt geregelt:
11:40 Uhr – 12:05 Uhr Jahrgänge 5 – 8
12:00 Uhr – 12:30 Uhr Jahrgänge 9, 10 und GOST
- Den Schülerinnen und Schülern der Primar- und Mittelstufe (Jahrgänge 5-10) ist es nicht gestattet, das Schulgelände zu verlassen.
- Das **Sekretariat** ist für Schülerinnen und Schüler zur Erledigung verschiedener Verwaltungsvorgänge (z. B. Schulbescheinigungen) in der Zeit von 9.45 bis 10.10 Uhr und von 11.40 bis 12.30 Uhr geöffnet.
- **Toiletten** sind notwendige Gemeinschaftseinrichtungen, die besonders sauber zu halten sind. Sie sind kein Aufenthaltsraum in den Pausen. Wer die Toilettenräume mutwillig beschmutzt, muss sie reinigen.
- Die Klassen der Jahrgänge 5 bis 8 haben das Recht, ihren Raum selbst zu gestalten. Die Fachräume und deren Einrichtung werden besonders respektiert, da man dort Gast ist.
- Die **Bibliothek** ist ein Lese- und Arbeitsraum. Sie ist **kein** Raum zum Toben und Frühstücken.
- Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände gilt für alle Personen **uneingeschränktes Rauchverbot**. Alle am Schulleben Beteiligten werden gebeten auch auf dem schulnahen angrenzenden Gelände (Lindenstraße, Breite Straße) auf das Rauchen zu verzichten.
- Während des Unterrichtes ist der Gebrauch von **Handys, iPhones, iPads und anderen ähnlichen Geräten nicht gestattet**. Über begründete Ausnahmefälle entscheidet die unterrichtende Lehrkraft.
- Es ist untersagt Kleidungsstücke oder Embleme zu tragen, die eine eindeutige, rechtsextreme Gesinnung signalisieren.

Die "**Schulkultur**" mit der "**Hausordnung**" wird jedem am Schulleben Beteiligten ausgehändigt. Die Erziehungsberechtigten bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie diese zur Kenntnis genommen haben; sie sind aufgefordert, ihren Teil zu deren Verwirklichung beizutragen.

Zu Beginn eines jeden Schuljahres besprechen Klassenlehrer und Tutoren die "**Schulkultur**" und "**Hausordnung**" mit ihren Schülerinnen und Schülern **altersgemäß** und gründlich. Sie halten dies durch einen Vermerk im Klassenbuch/Kursbuch fest.

Die "**Schulkultur**" und die "**Hausordnung**" wurden am 22.02.1999 von der Schulkonferenz beschlossen, am 15.10.2001 ergänzt, am 18.10.2004 und mit Beginn der Schuljahre 2005/06 und 2010/2011 geändert. Sie treten umgehend in Kraft.

gez. Marion Brüggemann
Vorsitzende der Schulkonferenz